

Informationsblatt zur Niederschlagswasserversickerung

Folgende Beilagen und Pläne sind dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser in **3-facher** Ausfertigung beizufügen:

- **Übersichtslageplan, M 1 : 50.000 oder 1 : 25.000**

Einzutragen sind das Vorhaben sowie ggf. örtliche sonstige Nutzungen des Grundwassers.

- **Lageplan, M 1 : 5.000 oder kleiner**

Einzutragen sind die Flächen, von denen Niederschlagswasser in den Untergrund versickert werden soll, getrennt gekennzeichnet in Dach- und / oder Verkehrsflächen, die Flächen, auf denen die Versickerungsanlage errichtet werden soll, ggf. Ablagerungen bzw. Altlasten sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet.

- **Bewertung nach DWA-Regelwerk M 153**

- **Hydraulische Berechnung**

- **Detailpläne**

Detailpläne sind nur erforderlich, soweit von den üblichen Anlagentypen (z.B. nach DWA-Regelwerk A 138) abgewichen wird. Ansonsten reicht der Hinweis auf entsprechende in Deutschland allgemein gültige Arbeitsblätter.

- **Erläuterungsbericht**

mit Angabe des Vorhabensträgers, der Einleitungsstelle (Flurnummer und Gemarkung) und Einleitungsmenge (beim Bemessungsregen) sowie der bekannten bestehenden Verhältnisse (Altablagerung / Altlasten / Auffüllung, vorhandene Nutzungen des Grundwassers, z.B. Brunnen), max. Grundwasserstand, Aufnahmefähigkeit des Untergrundes (z.B. Sickertest, Bodengutachten), Wahl des Anlagentyps zur Versickerung (insbesondere mit Begründung, wenn keine flächenhafte Versickerung über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht in das Grundwasser erfolgt und ggf. Darlegung der gewählten Vorreinigung), mögliche Auswirkungen des Vorhabens (z.B. evtl. Gebäudeschäden bei bestehenden Gebäuden ohne wasserdruckhaltende Abdichtung, Grundwasserbeschaffenheit) sowie Betrieb und Wartung.

- **Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:**

Falls auf den Flächen, von denen Niederschlagswasser in der Untergrund versickert werden soll, ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet (z.B. Lagerung, Umladen, Abfüllen), sind die konkreten Flächen anzugeben und nähere Erläuterungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu machen.

Der Antrag ist bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, z. H. Herrn Forster (Tel. 0941/507-5314), Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg einzureichen.